

# Die Dokumentklasse jurarsp<sup>\*</sup>

Lucas Wartenburger

2004/08/21

## Zusammenfassung

Zur Verwendung von Literatur in juristischen Dokumenten existiert bereits das umfangreiche `jurabib`-Paket von Jens Berger. Daneben enthalten juristische Texte jedoch häufig Zitate anderer Quellen, insbesondere der Rechtsprechung (Urteile) sowie – zumindest im Steuer- und Europarecht – amtlicher Dokumente (BMF-Schreiben etc.) Das vorliegende Paket ermöglicht es, diese Zitate aus einer `BIBTEX`-Datenbank zu erzeugen und automatisch in ein Verzeichnis aufzunehmen. Das Paket versteht sich also als Ergänzung zu `jurabib`; i.d.R. werden beide Pakete nebeneinander zum Einsatz kommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Einbindung des Paketes</b>	<b>3</b>
2.1	Installation der Dateien . . . . .	3
2.2	Einbindung des Paketes . . . . .	3
<b>3</b>	<b>Aufbau der <code>BIB<sub>T</sub>E<sub>X</sub></code>-Datenbank</b>	<b>3</b>
3.1	Die Eintragstypen . . . . .	3
3.1.1	Der Typ <code>judgement</code> . . . . .	4
3.1.2	Der Typ <code>court</code> . . . . .	4
3.1.3	Die Typen <code>document</code> und <code>institution</code> . . . . .	5
3.2	Das Rechtsprechungs-Verzeichnis . . . . .	5
3.3	Ein Wort zur Datenbank . . . . .	6
<b>4</b>	<b>Zitieren von Rechtsprechung und Dokumenten</b>	<b>6</b>
4.1	Standardzitat . . . . .	6
4.2	Sonderformen . . . . .	7

---

<sup>\*</sup>Version v0.51

<b>5</b>	<b>Individuelles Anpassen der Zitierweise</b>	<b>8</b>
5.1	Ausführlichkeit der Informationen . . . . .	8
5.2	Weitere Einstellungen für Zitate . . . . .	9
5.3	Gruppierung der Verzeichnisse . . . . .	9
<b>6</b>	<b>Besondere Funktionen für Aufsätze</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>Kompatibilität</b>	<b>11</b>
<b>8</b>	<b>Kontakt</b>	<b>11</b>

## 1 Einführung

In juristischen Texten sind Zitate von Rechtsprechung und amtlichen Dokumenten oft ebenso häufig wie „normale“ Literatur-Zitate. Es liegt daher nahe,  $\LaTeX$  zur Automatisierung dieser Zitate einzusetzen; insbesondere in Verbindung mit einer  $\text{BIB}\TeX$ -Datenbank. So müssten die Urteile nur noch an einer Stelle eingegeben werden und wären danach in allen Dokumenten verfügbar.  $\text{BIB}\TeX$  ist jedoch auf das Zitieren von Literatur ausgelegt, daran ändert auch das `jurabib` Paket nichts. Rechtsprechung gehorcht jedoch – (auch?) was die Zitierweise angeht – etwas anderen Gesetzen. So ist ein Urteil häufig an verschiedenen Stellen veröffentlicht. Es gibt keinen „Autor“ und keinen „Herausgeber“ dafür andere wichtige Daten, wie Aktenzeichen, Datum und – im Reich des caselaw (einschl. EuGH) – die Angabe der Parteien. Das vorliegende Paket ist ein Versuch, die Fähigkeiten von  $\text{BIB}\TeX$  und  $\LaTeX$  dennoch für Rechtsprechung und amtliche Dokumente nutzbar zu machen.

## 2 Einbindung des Paketes

### 2.1 Installation der Dateien

Um die erforderlichen Dateien zu erzeugen, muss  $\TeX$  mit dem Aufruf

```
tex jurarsp.ins
```

gestartet werden. Die Datei `jurarsp.sty` muss so abgelegt werden, dass  $\LaTeX$  sie später findet. Die Datei `jurarsp.bst` muss von  $\text{BIB}\TeX$  gefunden werden, ist also i.d.R. unter `bibstyles` abzulegen. Die Dateien `rsptest.tex` sowie `rsptest.bib` dienen als Beispiel. Die Datei `jurarsp.cfg` kann als Muster verwendet werden, ist aber für den Ablauf nicht erforderlich.

### 2.2 Einbindung des Paketes

Um dieses Package zu verwenden, genügt eine Einbindung in den header des Dokuments

```
\usepackage{jurarsp}
```

An der Stelle im Dokument, an der später das Rechtsprechungsverzeichnis erscheinen soll, muss folgender Eintrag vorgenommen werden:

```
\rspstyle      \rspstyle{jurarsp}
\rspdata      \rspdata{<Datenbankdatei>}
```

Benutzer von  $\text{BIB}\text{T}_\text{E}\text{X}$  wird dieser Aufbau bekannt vorkommen, nur die Kommandos wurden leicht abgewandelt. Die Datenbankdatei ist die `bib`-Datei, in der die Angaben enthalten sind, im Beispieldokument also `rsptest.bib`.

Schließlich muss noch  $\text{BIB}\text{T}_\text{E}\text{X}$  aufgerufen werden, um die Daten aus der Datenbank zu extrahieren. Insgesamt sieht der Aufruf wie folgt aus:

```
latex <Dateiname>
bibtex <Dateiname>.rsp
latex <Dateiname>
latex <Dateiname>
```

Die Abgabe der Endung `.rsp` ist unbedingt nötig, damit die Daten nicht mit denen einer normalen Literaturdatenbank durcheinander geraten.

## 3 Aufbau der $\text{BIB}\text{T}_\text{E}\text{X}$ -Datenbank

### 3.1 Die Eintragstypen

Das Paket stellt vier eigene Eintragungstypen (`entry-types`) für  $\text{BIB}\text{T}_\text{E}\text{X}$  zur Verfügung. Die klassischen  $\text{BIB}\text{T}_\text{E}\text{X}$ -entries (`article`, `book` etc.) funktionieren mit diesem Paket *nicht*.

#### 3.1.1 Der Typ `judgement`

`judgement` Der wichtigste neue Eintragstyp ist `judgement`. Er enthält Daten zu Urteilen. Das nachfolgende Beispiel sollte weitgehend selbsterklärend sein.

```
@JUDGEMENT{aaa:dummy,
crossref = "bghz",
courtspecial = {GrS},
chamber = {Gro{\ss}er Senat},
date = {01.08.1993},
decision = {Urteil},
officialvolume = {83},
officialpages = {244 ff.},
journal = njw,
journalyear = {1994},
journalpages = {1923 ff.},
journaladditional = {= JZ 1995, 2323 ff.},
name = {Dummy-Entscheidung},
parties = {Meyer ./ M{"u"}ller},
```

```

sign = {II ZR 233/91},
language = {Deutsch},
keyword = {Test},
laws = {{\SS} 223 ff. BGB},
commented = {abl. Anm. K{"u}belb{"o}ck, MDR 95, 223 ff.},
note = {rkr.},
annotate = {Kopien in Ordner 23, noch lesen},
sortkeyu = {}

```

**crossref** Über das **crossref**-Feld wird der entsprechende **court**-Entry mit den Daten  
**sortkeyu** des Gerichts eingebunden, die für jedes Urteil gleich sein sollten. **sortkeyu** enthält  
einen Sortierschlüssel auf Urteilebene. Dieser wird benutzt, um die Urteile eines  
Gerichts untereinander abweichend von der normalen Reihenfolge zu sortieren.

**note** Die Felder **note** und **annotate** dienen zum Ablegen von Kommentaren, die in einem  
**annotate** Entwurfsmodus auch mit ausgedruckt werden können.

### 3.1.2 Der Typ court

**court** Der Eintragstyp **court** speichert Daten zum Gericht und steht zu den  
**judgement**-Einträgen gewissermaßen in einer 1:n-Beziehung, wobei **crossref** zum  
Herstellen der Beziehung dient. Beispiel:

```

@COURT{bghz,
courtname = {Bundesgerichtshof},
courtshort = {BGH},
place = {Karlsruhe},
official = {BGHZ},
officialshort = {Z},
sortkeyg = {015010010000},
level = {Bundesgerichtshof},
state = {Bundesrepublik Deutschland},
jurisdiction = {Ordentliche Gerichtsbarkeit}}

```

**sortkeyg** Das Feld **sortkeyg** beinhaltet den Sortierschlüssel auf Gerichtsebene und ist  
damit vorrangig zu **sortkeyu**. Die Felder **level**, **state** und **jurisdiction** dienen  
zur Gruppierung des Rechtsprechungs-Verzeichnisses und werden dort erläutert.

**official** **official** beinhaltet die amtliche Sammlung der Entscheidungen des Gerichts. Das  
Feld wird mit **officialpages** und **officialvolume** aus dem **judgement**-Eintrag  
kombiniert.

### 3.1.3 Die Typen document und institution

**document** **document** entspricht dem Typ **judgement**, beinhaltet aber keine Urteile, son-  
**institution** dern amtliche Dokumente (z.B. Entscheidungen der Kommission oder BMF-  
Schreiben). **institution** enthält die entsprechenden Daten zu der öffentlichen  
Stelle und entspricht damit dem Typ **court**. Die Einträge könnten etwa so ausse-  
hen:

```

@DOCUMENT{bmf:st01:175,

```

```
crossref = "bmf",
date = {23.01.2001},
decision = {\abbbmf{}-Schreiben},
officialyear = {2001},
officialpages = {175},
name = {Schreiben betr. ertragsteuerliche Behandlung von Film- und Fernsehfonds},
sign = {IV A 6 --- S 2241 --- 8/01},
language = {Deutsch},
annotate = {ge{"a"}nd. durch BMF v. 5.8.03
in Beck Nr. 1 {\S} 5 / 4},
sortkeyu = {0}}
```

```
@INSTITUTION{bmf,
courtname = {Bundesminister der Finanzen},
courtshort = {BMF},
place = {Berlin},
official = {Bundessteuerblatt Teil I},
officialshort = {BStBl. I},
sortkeyg = {015020010000},
level = {Bundesminister der Finanzen},
state = {Bundesrepublik Deutschland},
jurisdiction = {Finanzverwaltung}}
```

### 3.2 Das Rechtsprechungs-Verzeichnis

Ein Verzeichnis mit den beiden oben dargestellten Einträgen würde so aussehen:

## Verwendete amtliche Dokumente

BMF-Schreiben v. 23.01.2001, BStBl. I 2001, 175 zitiert auf S. 6,  
8

## Verwendete Rechtsprechung

BGHZ 83, 244 ff. zitiert auf  
S. 6 f.

Hier die Zitate: <sup>1</sup>

---

<sup>1</sup>BGHZ 83, 244 ff., 12, BMF-Schreiben v. 23.01.2001, BStBl. I 2001, 175, 13.

### 3.3 Ein Wort zur Datenbank

Dabei stellt sich freilich die Frage: Wie bearbeite ich die `BIBTEX`-Einträge am besten? Die gängigen Programme sind an `jurarsp` nicht angepasst, was aber durchaus möglich ist. Mir persönlich waren diese jedoch alle etwas zu dubios, deshalb habe ich mir eine kleine Access-Datenbank gebastelt, die Literatur und Rechtsprechung aufnimmt und auf Kommando in eine `BIBTEX`-Datenbank exportiert. Wer daran interessiert ist, kann sich gerne an mich wenden. Ich kann die Datenbank aber nur als `mdw`-Datei herausgeben, da ich einiges an Code darin verwendet habe, der mir nicht selbst gehört. Ich persönlich traue einer relationalen Datenbank meine Daten einfach lieber an als einer Textdatei. Aber das ist Geschmackssache.

## 4 Zitieren von Rechtsprechung und Dokumenten

Nachdem diese Arbeiten erledigt sind, kann die Datenbank im Dokument verwendet werden. Die Befehle zum Aufrufen der Zitate sind recht ähnlich zu den Standard-`LATEX`-Befehlen.

### 4.1 Standardzitat

`\rcite` Der wichtigste Befehl ist `\rcite` und hört auf das Kommando:

```
\rcite[Fundstelle]{Kennung}
```

Mit *Kennung* ist dabei die Eintragskennung aus der `BIBTEX`-Datenbank gemeint. Einen Hinweis auf S. 25 des Beispielurteils von oben könnte man also erzeugen durch den Aufruf:

```
\rcite[S.~25]{aaa:dummy}
```

Das Ergebnis wäre:

BGHZ 83, 244 ff., S. 25

### 4.2 Sonderformen

`\rfullcite` Der Befehl `\rfullcite` erstellt ein komplettes Zitat mit zahlreichen Detailangaben.

```
\rfullcite[S.~25]{aaa:dummy}
```

Das Ergebnis wäre:

BGH GrS *Meyer ./ Müller* Urteil v. 01.08.1993 (II ZR 233/91), BGHZ 83, 244 ff., S. 25 (= NJW 1994, 1923 ff. = JZ 1995, 2323 ff.)

`\rleancite` `\rleancite` ist gewissermaßen das Gegenstück dazu und erstellt ein schlankes Zitat. Sinn macht dies etwa dann, wenn normalerweise (s.u.) voll zitiert wird und man diese Regel in einem Fall unterbrechen möchte. Beispiel:

`\rleancite[S.~25]{aaa:dummy}`

Das Ergebnis wäre (da keine weiteren Optionen eingestellt sind) identisch mit einem Normalzitat:

BGHZ 83, 244 ff., S. 25

`\rrepeatcite` Das Kommando `\rrepeatcite` ist für „Wiederholungszitate“ vorgesehen, gemeint sind damit solche Fälle, in denen eine ganze Reihe von Urteilen des gleichen Gerichts hintereinander zitiert wird. Der Name des Gerichts kann dann bei den Folgezitaten weggelassen werden. Man muss jedoch selbst darauf achten, dass das Ergebnis noch sinnvoll und lesbar ist. Später ließe sich dieser Punkt u.U. noch automatisieren, das ist aber nicht trivial.

`\rcite[33]{aaa:dummy}; \rrepeatcite[55]{aaa:dummy}`

Das Ergebnis sieht so aus:

BGHZ 83, 244 ff., 33; 83, 244 ff., 55

`\rshortcite` `\rshortcite` funktioniert ähnlich wie `\rrepeatcite` und erzwingt im Zitat die Kurzform der amtlichen Sammlung.

so schon der BGH (`\rshortcite[S.~25]{aaa:dummy}`)

Resultat:

so schon der BGH (Z 83, 244 ff., S. 25)

`\rnocite` M.E. ist diese Zitierweise nicht sehr hilfreich, man sieht es aber dann und wann. `\rspnocite` erzeugt gar kein Zitat, sorgt aber dafür, dass der Eintrag in das Verzeichnis aufgenommen wird (allerdings ohne dass eine Seitenzahl daneben erscheint). `\rphantomcite` erzeugt ein „Phantom-Zitat“, also einen Eintrag, der im Rechtsprechungs-Verzeichnis mit Angabe einer Seite („zitiert auf S. ...“) erscheint, aber kein Zitat. Sinnvoll könnte dies dann sein, wenn man ein Urteil allgemein bespricht, ohne sich auf eine konkrete Stelle zu beziehen (ob das guter Stil ist, ist freilich eine andere Frage). Man beachte, wie sich dieses Phantomzitat auf die Seitenangabe oben im Verzeichnis auswirkt.

`\rphantomcite`

`\rphantomcite{bmf:st01:175}`

## 5 Individuelles Anpassen der Zitierweise

Zahlreiche Eigenschaften des Paketes lassen sich durch den Aufruf von Optionen konfigurieren. So sind die Zitate in den Standardeinstellungen minimal eingestellt: Wenn man schon man alles in der Datenbank hat, will man es ja auch ausdrucken.

`\rspsetup` Die Konfiguration geschieht über den Befehl `\rspsetup`, der ähnlich wie bei `jurabib` auf dem `keyval`-Paket basiert. Man kann also mehrere Optionen bündeln nach dem Muster

`... showname={documents,documentslist} ...`

## 5.1 Ausführlichkeit der Informationen

Eine Gruppe von Optionen steuert die „Informationsfülle“ in den Zitaten und in den Verzeichnissen. Die Optionen sind dabei für alle Kommandos dieser Gruppe gleich:

**all** Feld wird immer angezeigt (soweit vorhanden), ist zugleich default-Option

**never** Feld wird nie angezeigt

**documents** Feld wird in den Zitaten von Dokumenten angezeigt

**judgements** Feld wird in den Zitaten von Rechtsprechung angezeigt

**lists** Feld wird nur in den Verzeichnissen angezeigt

**documentslist** Feld wird nur im Dokumentenverzeichnis angezeigt

**judgementslist** Feld wird nur im Rechtsprechungsverzeichnis angezeigt

<b>showname</b>	steuert die Anzeige des Namens (BIB <sub>T</sub> E <sub>X</sub> -Feld <b>name</b> ), was für Dokumente sicher mehr Sinn macht als für Urteile.
<b>showparties</b>	steuert die Anzeige der Parteien (BIB <sub>T</sub> E <sub>X</sub> -Feld <b>parties</b> ), für Dokumente kaum sinnvoll.
<b>showsign</b>	steuert die Anzeige des Aktenzeichens (BIB <sub>T</sub> E <sub>X</sub> -Feld <b>sign</b> ).
<b>showdate</b>	steuert die Anzeige des Datums (BIB <sub>T</sub> E <sub>X</sub> -Feld <b>date</b> ), ist für Dokumente ohnehin aktiviert.
<b>showdecision</b>	steuert die Anzeige des „Entscheidungstyps“, also „Urteil“, „Beschluss“, „BMF-Schreiben“ etc. (BIB <sub>T</sub> E <sub>X</sub> -Feld <b>decision</b> ), ist für Dokumente per default aktiviert.
<b>showadditional</b>	zeigt, wenn möglich, weitere Quellen an, also z.B. den <b>journal</b> -Eintrag, wenn die amtl. Sammlung zitiert wurde, sowie das Feld <b>additional</b> .
<b>showcommented</b>	steuert die Anzeige von „Urteilsanmerkungen“ (BIB <sub>T</sub> E <sub>X</sub> -Feld <b>commented</b> ).

## 5.2 Weitere Einstellungen für Zitate

<b>longofficial</b>	Diese Einstellung ermöglicht die Zitierung mit der Langform der Amtlichen Sammlung. Die Optionen sind identisch mit denen der oben dargestellten <b>show</b> -Einstellungen. Per Default wird die Langform bei Rechtsprechung verwendet, nicht jedoch bei Dokumenten. Der Befehl <code>\rshortcite</code> erzwingt unabhängig von dieser Einstellung die Kurzform.
<b>preferofficial</b>	Diese Option kennt nur die Einstellungen <b>all</b> , <b>documents</b> , <b>judgements</b> und <b>never</b> . Die Zitate und die Verzeichnisse werden also zwingend gleich behandelt. Die Option bewirkt, dass bevorzugt die amtliche Sammlung zitiert wird, wenn sowohl die Sammlung als auch eine Zeitschriftenfundstelle erfasst sind. Anderenfalls wird die Zeitschrift bevorzugt zitiert. Default-Wert ist <b>all</b> .
<b>conceptmode</b>	bewirkt die Ausgabe der Felder <b>note</b> und <b>annote</b> für den Ausdruck von Entwürfen. Optionen sind <b>on</b> und <b>off</b> .
<b>citationmode</b>	Diese Option steuert die Trennung von Werk und (konkreter) Fundstelle.

Optionen sind `comma`, `colon`, `semicolon` und `brackets`. Beim Verwendung von `brackets` wird die konkrete Seite in Klammern angegeben.

`citationfont` Diese steuert den Schriftschnitt, mit dem die konkrete Fundstelle ausgedruckt wird. Zur Verfügung stehen die Parameter `slanted`, `italics`, `bold` und `normal`.

### 5.3 Gruppierung der Verzeichnisse

Die folgenden vier Optionen beeinflussen die „Gliederungstiefe“ der Verzeichnisse. Möglich sind bis zu vier Ebenen. Die übergeordnete Gruppierung nach „documents“ und „judgements“ lässt sich dagegen nicht abschalten. Die Optionen sind jeweils:

**all** alle Verzeichnisse werden nach diesem Kriterium gruppiert

**never** kein Verzeichnis wird danach gruppiert

**documents** nur das Dokumentenverzeichnis wird gruppiert

**judgements** nur das Rechtsprechungsverzeichnis wird gruppiert

`groupbystate` steuert die Gruppierung nach dem Staat (Feld `state`)

`groupbyjurisdiction` steuert die Gruppierung nach dem Gerichtszweig (bzw. dem Typ der Institutionen, Feld `jurisdiction`)

`groupbylevel` steuert die Gruppierung nach der Hierarchie der Gerichte bzw. Behörden (Feld `level`)

`groupbycourt` erstellt eine eigene Gruppierung für jedes Gericht (Feld `court`)

Achtung! Diese Gruppierungen können nichts an der von `BIBTEX` vorgegebenen Sortierung ändern. Diese lässt sich nur durch entsprechend kluge Einstellungen in `sortkey` beeinflussen. Normalerweise geht `BIBTEX` davon aus, dass nach allen vier Ebenen gruppiert wird. Lässt man eine dazwischen weg, ohne die Sortierung entsprechend anzupassen, wird das Verzeichnis sehr unübersichtlich.

## 6 Besondere Funktionen für Aufsätze

Mit den bisher gezeigten Optionen lassen sich die meisten Aufgaben bereits bewerkstelligen. Die folgenden Funktionen erleichtern die Verwendung des Paketes zum Schreiben von Aufsätzen, in denen kein Verzeichnis gewünscht wird. Man kann dann die Zitate unterschiedlich ausführlich gestalten und u.U. wegen der Details nach oben verweisen.

Die ersten Optionen steuern die automatische Ausgabe von „Vollzitate“ (wie bei `\rfullcite`). Parameter sind jeweils:

**never** niemals automatische Vollzitate

**all** immer voll zitieren

**first** das erste Zitat ist voll, Wiederholungszitate sind schlank

	<b>chapter</b> das erste Zitat eines jeden Kapitels ist voll, Wiederholungszitate sind schlank
	<b>section</b> das erste Zitat eines jeden Kapitels ist voll, Wiederholungszitate sind schlank
<b>judgementcitefull</b>	steuert die Erstellung von Vollzitataten für Rechtsprechung
<b>documentcitefull</b>	steuert die Erstellung von Vollzitataten für Dokumente
	Es wird dennoch i.d.R. angezeigt sein, beide gleich einzustellen, um den Leser nicht unnötig zu verwirren.
<b>rlookat</b>	<b>rlookat</b> ermöglicht einen Verweis aus dem Wiederholungszitat auf die Fußnote oder (falls das Zitat im normalen Text war) auf die Seite des Vollzitats. Optionen sind auch hier <b>all</b> , <b>never</b> , <b>judgements</b> und <b>documents</b> . Die Option ist wirkungslos, wenn <b>documentcitefull</b> und <b>judgementcitefull</b> auf <b>all</b> oder <b>never</b> gestellt sind.
<b>makelists</b>	Diese Option steuert, ob das Rechtsprechungs- und / oder Dokumentenverzeichnis erstellt und angezeigt wird. Optionen sind wieder <b>all</b> , <b>never</b> , <b>judgements</b> und <b>documents</b> .
<b>fullcitecontent</b>	Die folgenden zwei Optionen steuern den Inhalt eines <b>full</b> - oder <b>lean</b> -Zitats. Parameter sind <b>normal</b> (Voreinstellung), <b>full</b> (alle verfügbaren Informationen) und <b>likelists</b> (Vollzitat enthält gleiche Infos wie das jeweilige Verzeichnis)
<b>leancitecontent</b>	Parameter sind <b>normal</b> (Voreinstellung), <b>minimum</b> (minimales Zitat) und <b>likeentry</b> (so formatieren wie ein normales Zitat; dies macht sinn, wenn wegen <b>judgementcitefull=all</b> nie ein normales Zitat erscheint.)

## 7 Kompatibilität

Das Paket verträgt sich gut mit dem „großen Bruder“ `jurabib`, kann aber auch ohne ihn existieren. In den Standarddokumentklassen sollte es funktionieren, getestet wurde aber bisher nur punktuell. Auch `jura.cls` sollte an sich gehen, aber ich schreibe keine Hausarbeit und habe es daher noch nicht ausprobiert. Sehr gut klappt auch die Zusammenarbeit mit `abbreviations`, so kann man etwa die Kürzel wie BGHZ gleich ins Abkürzungsverzeichnis aufnehmen lassen.

## 8 Kontakt

`jurarsp` nimmt zwar einige Anleihen bei `jurabib` und anderen Paketen, wurde aber in den wesentlichen Teilen unabhängig davon entwickelt. Die Abweichungen zu `jurabib` im Anforderungsprofil waren so groß, dass es mir einfacher schien, das Paket neu zu schreiben. An der `bst`-Datei mag die Herkunft noch am ehesten erkennbar sein. Das Paket ist sicher noch nicht ausgereift und wird in der nächsten Zeit noch erweitert und verbessert werden. Wer Vorschläge dazu hat, kann sich gerne an mich wenden. Gleiches gilt selbstverständlich auch für Fehlerberichte. Ich bin zu erreichen unter:

Lucas Wartenburger <elwaa@gmx.net>